

# Evangelische Kirchen-Zeitung für Oesterreich.

Nr. 6.

Viellitz, 15. März 1903.

20. Jahrgang.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zu beziehen durch die Verwaltung des Blattes, sowie durch alle Buchhandlungen und Postämter. Postzeitungsliste für Oesterreich 1272, für Deutschland 2382 a.

Verantwortlicher Herausgeber:  
Dr. theol. **Arthur Schmidt**,  
evang. Pfarrer in Viellitz.

Vertretung für Deutschland: Paul Stehl, Buchh. in Leipzig. für Oesterreich: W. Fröhlich, Buchh. in Viellitz. Bezugspreis ganzjährig 6 K. (6 Mark). Anzeigen: Die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum 25 h (25 Pf.).

**Inhalt:** Ein Pfarrerverein für Oesterreich. — Die Vertreibung der protestantischen Salzburger — Streiflichter zur Jesuitenfrage. — Nachrichten aus dem Inland. — Nachrichten aus dem Ausland. — Verschiedene Mitteilungen. — Bücherschau. — Anzeigen.

## Ein Pfarrerverein für Oesterreich.

Wieder eine neue Vereinsgründung! So wird mancher ausrufen, der die Ueberschrift gelesen hat. Ich meine aber, wo sich Vereine mit guten und edlen Zwecken aufstun, da ist Leben. Unsere evang. Kirche kann sich gegenwärtig ohne Vereine gar nicht kräftig genug entwickeln, und es ist ein erfreuliches Zeugnis für das erstarkende evang. Leben in Oesterreich, daß die Zahl der kirchlichen Vereine in stetem Wachstum begriffen ist. Als eine dringende Notwendigkeit erscheint es mir, daß sich nun auch ähnlich unseren evang. Lehrern die evang. Pfarrer Oesterreichs zu einem Pfarrerverein zusammenschließen, um alles das mit Rat und Tat zu fördern, was unserer Kirche und dem Amte am Worte Gottes not tut. Die römischen Geistlichen besitzen bereits Klerikerverbände und halten Klerustage ab, sie begründen Rechtsschutzvereine und fördern Wohltätigkeitsbestrebungen in ihrer Mitte. Warum legen wir evang. Pfarrer denn noch immer die Hände lässig in den Schoß in einer Zeit, die für unsere vaterländische evang. Kirche so überaus bedeutungsvoll ist, in einer Zeit, da brennende Gemeinde- und Standesfragen der Lösung harren? Ich habe den Gedanken, in Oesterreich einen Pfarrerverein zu begründen, schon wiederholt in Kreisen von Amtsbrüdern, zuletzt auf der schlesischen Pastoralkonferenz im Herbst 1902, entwickelt und stets volle Zustimmung gefunden. Also vorwärts vom Wort zur Tat!

Die evang. Pfarrervereine sind eine Einrichtung, die sich in Deutschland seit mehr als einem Jahrzehnt ausgezeichnet bewährt und viel dazu beigetragen hat, Mißstände in unserer Kirche abzustellen, zeitgemäße Neuerungen anzubahnen und die Lage des Pfarrerstandes zu bessern. Als am 12. August 1890 auf einer Provinzialkonferenz der

oberhessischen Geistlichen zum erstenmale der Gedanke ausgesprochen wurde: „Wir müssen uns zusammenschließen“, ahnten selbst die, welche ihn vorschlugen nicht, daß er so schnell Gestalt gewinnen werde. Schon nach einem Vierteljahr trat der Pfarrerverein für das Herzogtum Hessen mit drei Viertel aller Geistlichen als Mitglieder organisiert in die Öffentlichkeit. Unaufhaltsam brach sich der Gedanke Bahn und nahm seinen Weg durch ganz Deutschland, so daß schon nach Jahresfrist der Zusammenschluß zu einem deutschen Verbandsverbande geplant werden konnte. Die deutsche evang. Pfarrervereinsbewegung erwies sich als keine künstlich großgezogene Treibhauspflanze, sondern als ein im Freiland mächtig emporstrebender Baum, der sich gar bald als breitstämmig, weitschattend und schutzbringend erwies. Auf dem Delegiertentage der deutschen evang. Pfarrervereine zu Wittenberg am 31. Oktober und 1. November 1892, also zwei Jahre nach der Gründung des 1. Pfarrervereines, konnte der Vorsitzende mit Freuden feststellen, daß das nun einmal vorhandene Bedürfnis allmählich 15 Pfarrervereine ins Leben gerufen hat, die damals bereits 5020 Mitglieder zählten. Im Jahre 1898 betrug die Mitgliederzahl 6406 und 1902 gar 9011. Die Mitgliederzahl aller deutschen Pfarrervereine ist also in den letzten 10 Jahren um 80 v. H. gewachsen. Der Verband der deutschen evang. Pfarrervereine umfaßte 1902 21 Vereine mit 5915 Mitgliedern; hiezu kommen einzelstehende Vereine mit 3096 Mitgliedern, was die obige angeführte Zahl von 9011 ergibt. Auf dem Verbandstage der deutschen evang. Pfarrervereine zu Stettin am 21. August 1902 konnte der Verbandssekretär Pfarrer Pasche-Dieskau als Gesamteindruck des verflossenen Jahrzehntes feststellen: „1. Es ist fleißig gearbeitet worden u. zw. in steter Einmütigkeit, in freudiger Hingabe, im Dienste unseres Gottes, seiner Kirche



und unserem Stande zum Segen; 2. es ist ein festes brüderliches Band um die Vertreter der einzelnen Landes- und Provinzialkirchen geschlungen worden, die vorhandenen Verschiedenheiten der theologischen Richtungen, der kirchenpolitischen Anschauungen traten zurück und das uns allen Gemeinsame wurde gefördert."

Sollten nicht wir evang. Pfarrer Oesterreichs uns zusammenschließen in Einigkeit des Geistes, um das Wohl unserer Kirche, und damit des Staates, dessen Bürger wir sind, zu fördern? Wenn wir die große Armut unserer meisten Gemeinden, die traurige Lage unseres evang. Schulwesens, das Verhältnis unserer Kirche zu Rom und zum Staate ins Auge fassen, so stürmt ein ganzes Heer von Fragen auf uns ein, die der gemeinsamen Beratung und Lösung harren. Gewiß werden alle diese Angelegenheiten auf unseren Seniorats- und Superintendentenversammlungen durchberaten, aber diese vertreten doch nur immer einzelne Teile unserer Kirche. Die Gesamtvertretung unserer Kirche versammelt sich als Generalsynode viel zu selten, nur alle 6 Jahre, und hat überdies eine derartige Arbeitslast zu bewältigen, daß einzelne Angelegenheiten gar nicht eingehend erörtert werden können. Könnte da ein evang. Pfarrerverein, der womöglich alle evang. Pfarrer Oesterreichs ohne Rücksicht auf Abstammung und Bekenntnis umfaßt, nicht bei seinen jährlichen Zusammenkünften und durch seine Presse wertvolle Anregungen und brauchbare Richtlinien zur Lösung vieler die Kirche betreffenden Fragen geben? Ist nicht auch uns gerade in den Tagen, da die Feinde unserer Kirche uns heftig bedrängen, ein brüderliches Band notwendig, um die in theologischer, konfessioneller und nationaler Beziehung vielfach getrennten evang. Pfarrer Oesterreichs wenigstens da immer fester zu vereinigen, wo es sich um die Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten handelt? Wäre in dieser Hinsicht eine Einigkeit unter uns Pfarrern zu erzielen, dann könnten wir im Verein mit den kirchlichen Behörden an die Vinderung der Notlage schreiten, in der sich die Mehrzahl unserer Geistlichen befindet. Aufgabe eines evang. Pfarrervereines in Oesterreich wäre also weiter die entschiedene Vertretung der so lange vernachlässigten Standesinteressen: Erhöhung der Pfarrergehälter, Einführung einer angemessenen Alters-, Witwen- und Waisenversorgung, Gründung von Hilfskassen und Stärkung der bereits bestehenden Pensions- und Sterbekassen, Errichtung eines Studienheims für Pfarrersöhne sowie eines Pfarrertöchterheims, Abwehr gegnerischer Angriffe, Gewährung von Rechtsschutz durch den Verband, Abmachungen mit Bädern, Gasthöfen und Pensionen u. dgl. m.

Haben die Privatbeamten, die Staatsbeamten, die Lehrer, sowie andere Berufsarten durch festen Zusammenschluß in Vereinen ihre Standesinteressen nachhaltig gefördert, warum sollten wir Pfarrer es länger unterlassen? Wir erweisen unserer Kirche den besten Dienst und fördern ihr eigenstes Wohl, wenn wir alles aufbieten, um die Notlage unseres Pfarrerstandes nach Möglichkeit zu beseitigen, denn nur

dann, wenn dies geschehen ist, werden wir wieder einen genügenden und geeigneten theologischen Nachwuchs aus unserer Mitte aufzuweisen haben. Die tschechischen Glaubensgenossen verfügen über genug geistliche Kräfte, bei den Polen ist die Nachfrage eben noch gedeckt, die deutschen Protestanten dagegen leiden an dem empfindlichsten Kandidatenmangel, hat doch im Februar dieses Jahres nur ein einziger deutscher Kandidat die erste theologische Prüfung abgelegt. Gelingt es uns nicht bald, die Befoldung und die Pensionsverhältnisse des evang. Pfarrerstandes auf einer sicheren und gesunden Grundlage aufzubauen, so werden wir auch weiter auf einen entsprechenden Nachwuchs von österreichischen Theologen verzichten müssen. Daß es auch hierin besser werde, dazu soll der Pfarrerverein mithelfen.

Um den Zweck eines solchen Vereines noch einmal zusammenfassend hervorzuheben, seien aus den Satzungen eines deutschen Pfarrervereines folgende Abschnitte angeführt:

§ 2. Zweck des Vereines ist: 1. Unter steter Betonung der hohen Bedeutung des Pfarramtes für Gemeinde, Kirche und Staat seine Mitglieder zu gemeinsamer Mitarbeit an den großen Aufgaben des geistlichen Amtes zu sammeln und die Pflichten, Rechte und Anliegen des geistlichen Standes auch öffentlich zu vertreten. Der Verein verpflichtet demgemäß jedes Mitglied, die Ehre seines Standes amtlich und außeramtlich hoch zu halten. 2. Durch Wohlfahrtseinrichtungen seinen Mitgliedern bezw. deren Angehörigen und Hinterbliebenen hilfreiche Hand zu bieten. Solcher Wohlfahrtseinrichtungen sind drei, nämlich mit eigener Satzung, nämlich a) eine Pensionsanstalt für Schüler höherer Schulanstalten in Danzig für Söhne der Mitglieder, für Söhne anderer Geistlicher und für Söhne der Volksschullehrer. b) Eine Sterbekasse für Mitglieder. c) Eine Unterstützungskasse für verwaisete Pfarrtöchter von Mitgliedern.

§ 3. Der Verein sucht seinen Zweck zu erreichen durch festen Zusammenschluß aller Amtsgenossen ohne Rücksicht auf die verschiedenen theologischen oder kirchenpolitischen Richtungen, durch Stärkung der Amtsfreudigkeit, Pflege des Gemeinschaftsfinnes und durch geschlossenes Vorgehen in allen Fragen, welche das Pfarramt und die Pfarrer betreffen."

Möge diese Anregung zur Gründung eines evang. Pfarrervereines in Oesterreich auf einen recht fruchtbaren Boden fallen. Ich bitte die lieben Amtsbrüder, sich recht bald und recht zahlreich sei es in Privatbriefen, sei es in Zuschriften an die Evang. Kirchenzeitung zu meinem Vorschlag zu äußern. Von diesen Äußerungen wird es abhängen, ob sogleich weitere Schritte zur Verwirklichung des gezeichneten Planes unternommen werden können. Der Herausgeber.

## Die Vertreibung der protestantischen Salzburger.

Von Gerhard Planitz.

Leopold Freiherr von Firmian hatte im Oktober 1727 den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg bestiegen. Die Regierungszeit dieses Kirchenfürsten, dem leider auch die weltliche Macht in seinem Gebiete zur Verfügung stand, ist erfüllt von einer der härtesten und grausamsten Protestantenverfolgungen, deren je die römische Kirche sich schuldig



gemacht hat.\*) Zwar hat der Jesuitenjüngling Firmian zu der in den Jahren 1731 und 1732 erfolgten Vertreibung der Protestanten aus Salzburg vielleicht nichts weiter getan als den Anstoß dazu gegeben. Er war als kleinlicher Intriguant und Liebhaber höflicher Ceremonien im Grunde viel zu unbedeutend, um dieses schlaue erdachte und zuweilen gebrachte Verfolgungswerk allein durchzuführen. Die Leitung lag in den Händen der Laien seiner Regierung, vor allem in denen des erzbischöflichen Ranzlers Hieronymus Cristani von Rall, eines Fanatikers, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die „Anhänger der Lutherischen Sekte“ in Salzburg auszurotten. Aber die Schuld haftet doch an dem Namen des Erzbischofs Firmian, insofern er die Verfolgung der Protestanten gewollt und die Maßnahmen seiner Kreaturen gutgeheißen hat.

Nach einem von katholischen Regierungen auch heute noch geübten Grundsatz, religiöse Bewegungen unter politischen Gesichtspunkten zu betrachten, sollten die Evangelischen Salzburgs als Aufrührer ausgewiesen werden. Bald nach seinem Regierungsantritt rief Firmian die Jesuiten ins Land. Sie sollten sowohl im Lande durch ihre Missionen wirken, als auch durch ihre geheimen Beziehungen zu den Höfen, an denen Glieder dieses Ordens als Beichtväter tätig waren, wenn es zur Austreibung der Protestanten käme, beschwichtigend eingreifen. Sie haben in kurzer Zeit unglaublich viel Unsegen gestiftet und die Auswanderung so vieler treuer protestantischer Untertanen aus Salzburg fällt ihnen als intellektuellen Urhebern zur Last. Sie kamen nur in kleiner Zahl ins Land und begannen ihr „Bekehrungswerk.“ Als Folgen ihrer Predigt gab der Geistliche Nikolaus Käsnik von Hallein Erregung von Zweifeln und Aengstlichkeit an. Aehnlich urteilte der Pfarrer von Abtenau, Dr. theol., fürsterzbischöflicher geistlicher Rat und apostolischer Notar Virgilius Leitner. Er erklärte, durch die jesuitische Predigt von der Hölle würden die Leute nur verzagt gemacht. Anfangs gingen die Jesuiten noch vorsichtig zu Werke; sie stellten das Missionskreuz nur in der Kirche auf und beschränkten sich auf das Missionslied und den actus contritionis (Erregung von Gewissensangst), „wofür 20 Tage Ablass verliehen wurden.“ Später gingen die jesuitischen Missionare dreister vor, drangen in Begleitung von Beamten „unter dem Prätext einer freundlichen Heimsuchung“ in die Häuser, wurden aber nur selten freundlich aufgenommen. Da auch diese Methode nur geringen Erfolg hatte, so wurden jetzt die einzelnen Familien vor die Jesuitenkommission zitiert, um sich dort als lutherisch oder katholisch einschreiben zu lassen. Dadurch war die Möglichkeit gegeben, die Bevölkerung genau zu klassifizieren; aber die Frucht war doch nur sehr bescheiden. Die Klasse der „treuen und aufrichtigen Katholiken“ war an Zahl die geringste.

\*) Wir folgen in unserer Darstellung den auf umfassenden archivalischen Forschungen fußenden Ausführungen C. Fr. Arnolds in seiner Schrift: „Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian u. s. Nachfolgern.“ Halle 1900/01. Verein für Reformationsgeschichte.

Den größten Nachdruck erhielt die Jesuitenmission durch die Einsetzung der sog. „geheimen Deputation“, die, mit weitestgehenden Machtbefugnissen ausgerüstet, an Stelle der bisherigen Religionskommission die Bekämpfung aller Andersgläubigen in die Hand nehmen sollte. An ihrer Spitze stand Cristani von Rall, der jetzt mit jener Tyrannennaturen eignen Vielgeschäftigkeit eine umfassende Tätigkeit zur Vernichtung des Protestantismus entfaltete. Nicht minder förderlich für die Jesuiten und ihre Mission war auch die Einführung eines neuen Gerichtsverfahrens, das große Aehnlichkeit mit dem bei Hexenprozessen angewendeten hatte. Den Gerichtshof bildeten Pfarrer und Pfleger (Verwaltungsbeamte), denen die Missionare als Beisitzer zur Seite traten. Die Untersuchung erstreckte sich auf General- und Glaubensfragen. In ersterer Beziehung hatte das Gericht die Personalien und vor allem den Vermögensstand des Angeklagten festzustellen und ihn durch Ermahnungen und Drohungen mürbe zu machen. Die Schuld galt von vorneherein als erwiesen, und wenn einer sich weigerte oder leugnete, genügte ein Aufenthalt in der „Kcheuche“, dem schrecklichen Salzburger Gefängnis, wo weder Sonne noch Mond schien, um jedes gewünschte Geständnis auszupressen. Schmerzhafte Fesselungen, der Block und die Karbatsche taten obendrein dazu das Ihrige. Die Glaubensfragen waren nicht minder peinlich und verwickelt. Die Strafen bestanden in Geldbußen und Kerkerhaft. Andere mußten beim öffentlichen Gottesdienst ihren evang. Glauben abschwören, das Skapulier über den Schultern oder den Rosenkranz in der Hand. Die Urteile wurden durch die erzbischöfliche Regierung gefällt und gingen durch die Hand des Ranzlers.

Der empfindlichste Streich für die Protestanten aber war die Absendung der Kommission, die unter dem Vorwande, die Untertanen vor Bedrückungen durch die Beamten zu schützen, ins Gebirge geschickt wurde, um in der Tat Material zu sammeln, vermöge dessen der Erzbischof die Salzburger Evangelischen vor Kaiser und Reich als aufrührerische und ungehorsame Untertanen hinstellen könne. Am 15. Juli begann die Kommission ihre 14tägige Rundreise, die sich vornehmlich auf den Pongau erstreckte. Die Beschwerden, die ihr unterbreitet wurden, betrafen soziale und wirtschaftliche Mißverhältnisse. Ueberall aber traten neben der Forderung der Glaubensfreiheit Klagen über erduldeten religiöse Bedrückungen in den Vordergrund. Die Kommission ging sehr vorsichtig zu Werke. Sie suchte die evang. Gesinnten sicher zu machen, indem sie durch ihr mildes Auftreten die Vorstellung zu erwecken suchte, als ob der Erzbischof von väterlicher Milde gegen seine Untertanen überflüsse, und durch die heuchlerischen Versprechungen, daß das Lesen evang. Bücher erlaubt und der Besuch der katholischen Kirche freigestellt sei.

Im allgemeinen aber wurde durch die Kommission die Aufregung der evang. Bevölkerung verstärkt. Man fühlte, daß das Maß der Leiden zum Ueberfließen voll sei. Wohl fiel manches unehrer-



bietige Wort über den grausamen Landesherrn. Man lachte über die römische Kirche, die diese geistige Bewegung nicht anders zu bekämpfen wußte als mit roher Gewalt. Man scharte sich zusammen und überreichte den Pfarrern schriftlich evang. gehaltene Glaubensbekenntnisse. Als am 22. Juli der Flachauer Vikar über das Skapulier (!) predigte und „die Verächter desselben etwas bei den Kapfen nahm“, verließ die Hälfte der Zuhörer demonstrativ die Kirche. In Radstadt drohte man das „Bücher Visittieren“ nicht mehr gestatten zu wollen. Aber Tätlichkeiten ließ man sich nicht zuschulden kommen. Bei ihren Zusammenkünften, die in der Regel im Wirtshaus zu Schwarzach stattfanden, pflegten die Salzburger zu beten, Salz zum Zeichen unverweslicher Bundestreue zu genießen und sich zum treuen Aushalten bei der evang. Wahrheit zu ermahnen. Die unter dem Namen Salzbund bekannten Versammlungen haben zu mancherlei Sagen Anlaß gegeben und sind namentlich von den katholischen Gegnern als „staatsgefährliche“ Konventikel und Verschwörungen ausgeschrien worden. Fest steht, daß von einer Verschwörung der Salzburger Evangelischen gegen das Staatsoberhaupt nicht die Rede sein kann, und daß jene Versammlungen lediglich auf dem Boden religiöser Bestrebungen sich bewegten. Das Hauptprodukt ihres Landes als „Salz des Bundes“ (3. Moj. 2, 13) verwertend, in der Erinnerung an den „Salzbund“, den Gott mit dem Hause Davids geschlossen hatte (2. Chron. 13, 5), gelobten sich die Salzburger Bauern, der Wahrheit alles zu opfern. Der „letzte Matschlag“ fand am 5. August 1731 zu Schwarzach statt. Man beschloß, eine Gesandtschaft an das Corpus evangelicorum, auf das man große Hoffnungen setzte, nach Regensburg zu senden, um die schon oft ausgesprochene Bitte zu wiederholen, den evang. gesinnten Salzburgern Hilfe zu bringen.

Aber diese Hoffnung schlug bei der bekannten Zerrissenheit der protestantischen Reichsstände fehl. Ueberdies spielte der Erzbischof und seine Regierung ein trügerisches, zwiespältiges Spiel. Während er den evang. Ständen des Reichs über die Lage der Protestanten seines Landes die beruhigendsten Erklärungen abgab, bat er den Kaiser um Hilfsstruppen, da ein Aufstand „wie der Bauernkrieg 1525“ bevorstehe. Ja, während Cristani im Auftrage Firmians einen Generalbefehl an die Gebirgsbewohner erließ, „voll von süßen Friedensmelodien“, rückte militärische Besetzung in die evang. gesinnten Ortshäfen ein. Die Schwarzacher Gesandtschaft wäre also, wie so manche ihrer Vorgängerinnen, an sich schon aussichtslos gewesen, wenn die Gesandten, die, um nicht erkannt zu werden, in Verkleidung durch das Salzkammergut nach der Donau zu gelangen suchten, nicht bei Wildenstein angehalten und in Vinz gefangen gesetzt worden wären. Die 24 Sendboten, von denen nur 3 ihren Bestimmungsort erreichten, machten auf den Vinzer Pfleger einen durchaus vertrauenerweckenden Eindruck. Er berichtete darüber: „Ihre Antworten seien bescheiden und manierlich, sie machten nicht den Eindruck von Rebellen; ihr einziges Verlangen gehe

auf evang. Lehre und eigene Prediger und das wollten sie auf ordnungsmäßigem Wege erreichen.“ Trotzdem wurden 21 von ihnen an den Erzbischof ausgeliefert und mußten eine lange Leidenszeit auf Hohenjalsburg durchmachen.

Noch riet der strengkatholische Kaiser Karl VI. zur Milde, weil er sich scheute, die protestantischen Reichsstände, deren Unterstützung er zur Aufrichtung der Pragmatischen Sanktion bedurfte, in ihren religiösen Gefühlen zu verletzen, mehr noch weil er fürchtete, der angebliche Aufstand könne in sein Gebiet herübergetragen werden. So erließ er für die angrenzenden österreichischen Gebiete strenge Befehle, welche allen Verkehr mit den Salzburgern abschnitten. Die Salzburger ermahnte er in einem Erlaß, allen Aufruhr zu vermeiden. Der Erzbischof aber veröffentlichte nicht nur den kaiserlichen Erlaß nicht, sondern ging jetzt mit Gewaltmaßregeln zum Angriff gegen seine Untertanen vor. In der Nacht des 27. September sollten die angeblichen Räufelstörer überfallen, gefangen und „sodann wohl geschlossen, mit verbundenem Maul, weil alles Geschrei zu verhüten, mittelst bereiter Pferde und Wagen in möglichster Eile in die hohe Festung (Salzburg) in sicheren Verwahr geliefert werden. Der Anschlag gelang. In allen Orten wurden, da es eigentliche Führer der Bewegung überhaupt nicht gab, die einflussreicheren evang. Männer aufgehoben und „in Eisen, die Hände auf dem Rücken mit aufgesetzten weißen Hauben, so bis auf die Brust gelangt haben“, unter starker militärischer Bedeckung nach Salzburg geführt.

Das war ein harter Schlag für die treugesinnten Evangelischen; ihr froher Mut begann zu sinken, nicht aber ihr Glaube. Damit die „geistliche“ Regierung sich einst rühmen könne, „ohne Vergießung eines einzigen Tropfen Blutes“ die Gegenreformation durchgeführt zu haben, beschloß sie, die evang. Untertanen zu entwaffnen. Zu diesem Zweck schrieb der Erzbischof eine Musterung der Feuerschützen des Landes aus. Ein zweiter geheimer Befehl aber sagte den Pflegern, daß „die eigentlich gnädigste Meinung“ die sei, die Schützen durch Soldaten mit geladenem Gewehr zur Musterung einzuholen, die „wissentlich lutherischen oder verdächtigen“ vorzurufen, mit Militärtruppen einzuschließen und ihnen das Gewehr abzunehmen, den Katholischen aber die Waffe zu lassen. Der schlau erdachte Plan gelang. Weil damit aber nur ein kleiner Teil der Evangelischen entwaffnet war und sich noch viele Bauern im Gebirge im Besitz von Gewehren befanden, erging noch ein zweiter Befehl die Gewehre auszuliefern, indem man den Eigentümern und Hauswirten strenge Strafen androhte, wenn bei einer ferneren Durchsuchung Schießwaffen in ihren Besitz oder auf ihren Grundstücken gefunden würden. Ein geheimer Erlaß aber ordnete an, daß die gut katholischen Untertanen im Besitz ihrer Gewehre bleiben sollten.

Nun war die erzbischöfliche Regierung am Ziel ihres Strebens. Die Missionen und Kommissionen hatten angeblich Material in Fülle erbracht, die Protestanten als Auführer anzuschwärzen; eine



Reihe von der Salzburger Regierung inspirierter Flugschriften verbreiteten nun dieses Ergebnis. Die Protestanten selbst waren mutlos, ohne Hilfe ihrer Glaubensgenossen und zu einem tätlichen Widerstand überdies ohne Waffen. Jetzt erließ der Erzbischof das berücksichtigte Emigrationspatent, das am 31. Oktober 1731 unterzeichnet, am 5. November versandt und am 11. veröffentlicht wurde. Er verfügte die Massenvertreibung der Protestanten. Den Nichtangesehenen wurde zur Auswanderung eine Frist von 8 Tagen, den Angesehenen je nach Höhe des Vermögens eine solche von 2 bis 3 Monaten gönnt. Damit setzte sich der Erzbischof über die klaren Bestimmungen des Westfälischen Friedens, der eine dreijährige Frist zur Auswanderung forderte, skrupellos hinweg. Damit wurden aber auch mehr als 25000 Protestanten mit einem Schlage heimat- und obdachlos. Nun ergoß sich ein weiterer Strom der Auswanderer ins Reich. Bis zum 30. November 1732 waren 18000 Personen hinweggezogen, andere folgten ihnen. Ein großer Teil fand Zuflucht in Preußen, andere wanderten nach Holland, ja nach Amerika aus. Salzburg aber hatte sich selbst seiner besten Untertanen beraubt durch die Unduldsamkeit der römischen Kirche, die sich durch diese grausame Protestantenverfolgung ein unvergängliches Schandmal in der Geschichte gesetzt hat.

### Streiflichter zur Jesuitenfrage.

Der ehemalige Jesuit Graf von Hoensbroech übt in seiner Monatschrift für die gesamte Kultur „Deutschland“ (Heft 6, März 1903) eine vernichtende Kritik an der völlig grundlos inneren Politik des deutschen Reichskanzlers Grafen Bülow, der zum Dank für die „patriotische“ Haltung der Zentrumspartei in der Zolltariffrage die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes angekündigt hat, ohne die Zustimmung des Bundesrates früher einzuholen. Die Aufhebung des Jesuitengesetzes in Deutschland, welche wiederholt von der Mehrheit des Reichstages verlangt wurde, scheiterte bisher an dem einmütigen Widerstande des Bundesrates. Nun sollen die Stimmen Preußens für die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes in die Waagschale geworfen, die Abstimmung der übrigen Bundesratsmitglieder in diesem Sinne beeinflusst und somit den deutschen Jesuiten die Errichtung von Niederlassungen in Deutschland gestattet werden. Graf von Hoensbroech bezeichnet das Vorgehen des Reichskanzlers mit Recht als einen Kuhhandel, bei dem ideelle Güter um des materiellen Gewinnes willen ohneweiteres preisgegeben werden sollen. Er erinnert den deutschen Kaiser, der mit dem seltsamen Vorgehen seines Kanzlers einverstanden ist, an das denkwürdige Wort seines erlauchten Großvaters: „Mir liegt die Führung meines Volkes ob im Kampfe gegen eine Macht, deren Herrschaft sich in keinem Lande der Welt mit dem Frieden und der Wohlthat der Völker verträglich erwiesen hat“ (Schreiben vom 18. Februar 1874 an Lord Odo Russell).

Dieses Kaiserwort behält seine Wahrheit, auch wenn Graf Bülow zehnmal versichert: die konfessionellen Verhältnisse in Deutschland gestatten die Aufhebung. Graf von Hoensbroech bezeichnet diese „Begründung“ als das „Jämmerlichste, was von solcher Stelle aus seit langem ausgegangen ist“, und zieht den Kanzler entweder der völligen Unkenntnis bezüglich der konfessionellen Verhältnisse und des Einflusses der Jesuiten in Deutschland oder aber der bewußten Unwahrheit. „Beides ist für den obersten Beamten des Reiches in gleicher Weise belastend.“ Um zu beweisen, daß der Jesuitenorden mit allen Mitteln der Lüge und Verleumdung in gehässigster Form den konfessionellen Frieden stört und die evang. Kirche, der die Mehrzahl des deutschen Volkes angehört, seit Jahrhunderten bis zu dieser Stunde mit Rot und Schmutz bewirft, führt Hoensbroech, der genaue Kenner jesuitischer Literatur, überaus bezeichnende Stellen aus jesuitischen Schriften an. Wir können es uns nicht versagen, dieselben zu Nutz und Frommen unseres deutschen Ostmarkvolkes hier abzudrucken:

„Typisch für die jesuitische Beurteilung der Reformation bleiben die Worte des vom Jesuitenorden selbst herausgegebenen Werkes „Imago primi saeculi Societatis Jesu.“ „Das Jahr 1617 war das hundertjährige Jubiläum der gottlosen lutherischen Religion. Soll es gestattet sein, ein Jubiläum zu feiern über Luther, einen Schandfleck Deutschlands, jenes Schwein Epikurs, jenes Unheil Europas, jenes Monstrum des Erdballs. Der ehrlose Apostat Luther hat aus der Hefe des Volkes durch Gottlosigkeit und Unsittlichkeit verurufene Menschen ins Feld geführt. Die Calviner und Lutheraner haben den Erdbreis mit dem Unflat aller Laster angefüllt. Wir Jesuiten leugnen nicht, daß wir einen heftigen Krieg gegen die Kezerei führen. Auf Frieden mit uns ist nicht zu hoffen, denn der Haß ist uns angeboren“ (S. 18 ff.). So schrieb der Jesuitenorden im 17. Jahrhundert. Seine Gesinnung im 19. und 20. Jahrhundert ist die gleiche geblieben mit den gleichen haßerfüllten, konfessionell verhehenden Ausdrücken. Wahlos greife ich einige Stellen aus den von der „Germania“ (!) in Berlin (!) verlegten „Katholische Schriften zur Wehr und Lehr“ heraus: „Luther hat grundsätzlich und klar und beharrlich die Erlaubtheit der Doppelhele und allgemein die Vielweiberei gelehrt. Steht man auf dem Standpunkte Luthers, so dürfte wohl derjenige Prediger am meisten Lob verdienen, der die meisten Bräute besitzt“ (1. Flugschrift, S. 18. 39). „O Sie Glückliche (nämlich die Evangelischen), denen Luther das Verständnis der Bibel so tief erschlossen hat, daß Sie auf alles Streben nach Sittlichkeit Verzicht leisten können und dabei singen: O Salemsjäger heb' von unten mich Sündenjau mit Gnadenhunden! Zieh' mir dein Gnadenmammes an, so bin ich köstlich angetan“ (2. Flugschrift, S. 29). „Was hat man im Protestantismus getan? Dem Chemann rief man zu: Die Ansprüche der Leidenschaft haben vor der Heiligkeit des Ehegöbnißes ebensowenig Halt zu machen, wie vor dem Göbniß der Keuschheit. Allen Menschen hat man in die Ohren ge-



raunt: der tierische Trieb ist unbändig und schrankenlos und in allen seinen Ansprüchen berechtigt. Nimmt man das protestantische Prinzip von der evang. Freiheit an, so ist es einer glücklichen Ungereintheit zu danken, wenn nicht auf dem sittlichen und sozialen Gebiete die aller schlimmsten Folgen in die Erscheinung treten" (4. Flugschrift S. 62, 65). „Luther sucht alle Gebote Gottes umzustößern und gerade in ihrem Kern, in ihrer für das Gewissen verpflichtenden Kraft zu vernichten und aus der Welt zu schaffen. Die Freiheit des Gewissens, deren Fahne er aufpflanzt, ist Gewissenslosigkeit, Gesetzlosigkeit, Anarchie. Der Christ Luthers existiert in Wirklichkeit wohl kaum. Er wäre ja in Wahrheit nichts anderes, als ein gesetzloser heidnischer Anarchist, der vom Christentum nichts anderes hat, als den falschen Stempel des christlichen Namens" (6. Flugschrift, S. 10, 26). „So wären wir denn [unter Führung Luthers] ganz logisch auf dem Standpunkt angekommen, auf dem die Berliner Dirnen und Zuhälter stehen. Und nun sage einer, das seien keine schlechten Protestanten! Ist denn nicht jeder logische Protestant notwendig ein schlechter Protestant?" (55. Flugschrift, S. 30). Auch über den modernen Staat und seine Kulturgüter lasse ich einige programmatische Sätze gegenwärtig lebender und wirkender „deutscher“ Jesuiten folgen: „Die Gewalt der Kirche über die weltlichen Angelegenheiten des Staates bedeutet bloß (!) das Recht, die Verordnungen oder Handlungen der weltlichen Gewalt aufzuheben, soweit es die Interessen des Seelenheils erfordern" (Cathrein S. J., Moralphilosophie II, 508). „Kraft ihres Lehramtes besitzt die Kirche das Recht, nötigenfalls die Grenzregulierung zwischen Staat und Kirche zu treffen; indirekt ist ihr hierdurch auch die Aufgabe verliehen, die Grenzen des staatlichen Rechtsgebietes zu bestimmen" (Hammerstein S. J., Staat und Kirche S. 133). „Das gesamte Schulwesen des Staates, nicht bloß die Volksschulen, sondern auch seine Gynnasien, seine Universitäten, seine Kadettenhäuser u. s. w. unterstehen bis zu einem gewissen Grade der Kirche, und zwar direkt in religiöser und sittlicher Beziehung, indirekt in weltlicher Hinsicht, soweit eben die Beziehung auf Religion und Sittlichkeit in Frage kommt. Das richtige Verhältnis ist also ziemlich genau die Umkehr desjenigen, welches die liberale Staatstheorie aufstellt" (a. a. D., S. 132). „An den Schulen, an welchen Kirche und Staat gemeinsam zu arbeiten haben, gebührt die Hegemonie der Kirche. Nach genauer Prüfung werden wir genötigt, den Vorwurf der Immoralität und der Anehnenhaftigkeit gegen die moderne [preussische] Schulidee zu erheben. Das System der modernen Staatschule muß auf die Dauer auch in der Jugend und dem gesamten Volke das Grab werden für Treue, Glauben und Sittlichkeit. Schon der bloße Begriff eines Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten nach dem Zuschnitt der modernen [preussischen] Schulidee wird empfunden wie eine Kriegserklärung gegen die katholische Kirche und ein Manifest zur Protestantisierung. So möchten wir denn über das Portal einer jeden

nicht wahrhaft kirchlichen Schule als Rainmal die Inschrift setzen: „Durch mich geht's ein zur Stadt der Dualerforenen, durch mich geht's ein zum ew'gen Weheshlund, durch mich geht's ein zum Volke der Verlorenen, Haß gegen Gott ist meines Daseins Grund" (Hammerstein S. J., Das Preussische Schulmonopol, S. 46, 125, 129, 137, 162). „Zweifellos betrachtet die katholische Kirche alle christlichen [d. h. alle nicht katholischen] Sekten als ganz und gar illegitim und jeder Daseinsberechtigung bar" (Wernz S. J., Jus Decretalium I, 13). „Die katholische Kirche hält fest, daß es eine wahnwitzige Behauptung sei, die der schmutzigen Quelle des Indifferentismus entstammt, wenn man als das jedem Menschen eigene Recht die Gewissensfreiheit proklamiert. Die von der Kirche getrennten Konfessionen können nie ein Titelchen wahren Rechtes und wahrer Rechtsfähigkeit erlangen" (Lehmkuhl S. J., Stimmen aus Maria-Laach 1876, S. 195 ff.). „Der Staat muß, wenn anders er nicht Rebell sein will gegen jene Autorität, der er seine ganze Autorität verdankt, katholisch sein, oder wenn er es nicht ist, es werden. Ein krankhafter Zustand ist die Parität" (Hammerstein S. J., Staat und Kirche, S. 81, 182).

Diese Zitate, die sich ohne Mühe verhunderten lassen, sind nach Hoensbroech programmatische Sätze, die in den zeitgenössischen Schriften der deutschen Jesuiten immer wiederkehren. Letztere begnügen sich nicht damit, derartige Ansichten in wissenschaftlichen Werken niederzulegen, sondern schleudern dies verderbliche Gift in zahlreichen Volkschriften, die im Verlage der „Germania" (!) in Berlin (!) unter dem Titel „Katholische Schriften zur Wehr und Lehr" erscheinen, in die breiten Massen, um in empörender Weise alles dies durch die Gasse zu schleifen, was den Evangelischen ehrwürdig ist. „Und angesichts dieser Tatsachen wagt der Reichskanzler im versammelten Reichstag, ohne nennenswerten Widerspruch zu finden, die Behauptung: „Die konfessionellen Verhältnisse gestatten die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes!" Hoensbroech schließt seine scharfen „Streiflichter" mit den so beherzigenswerten Worten: „Der schwarze Riese hat — das ist Tatsache — seine Faust an Deutschlands Lebensadern gelegt, und die berufenen Hüter vaterländischer Wohlfahrt, die deutsche Regierung, weichen in Charakter- und Grundlosigkeit Schritt vor Schritt vor dem Erbfeinde Deutschlands zurück. Die nahe Zukunft wird beweisen, wie recht ich habe, den Ultramontanismus den Feind aller Freiheit und Kultur zu nennen."

Wenn die Machthaber im Deutschen Reich nur ihre Augen aufheben und an den schwarz-gelben Grenzpfählen vorüber nach Oesterreich blicken wollten, so würden sie mit Schrecken gewahren, daß Hoensbroech voll und ganz recht hat. Nicht der Slave ist der größte und erbittertste Feind des deutschen Ostmarkvolkes und des alten Donaureiches, sondern der jesuitische Ultramontanismus; der „schwarze Riese", der unser Oesterreich bereits bezwungen zu haben glaubt, will nun allmählich auch der deutsch-protestantischen Vormacht den



Garaus machen. Deutsche Volkskraft hat aber schon öfter Rom niedergezwungen. Möge sie auch jetzt trotz der schwächlichen Nachgiebigkeit der Machthaber den Sieg behalten!

## Nachrichten aus dem Inland.

### Niederösterreich.

**Wien.** (Hauptversammlung.) Der Verein zur Errichtung und Erhaltung eines evang. Theologenheims in Wien wird seine diesjährige Hauptversammlung am Montag, den 23. März 1903, um 7 Uhr abends in Wien XVIII., Staudgasse Nr. 1 (evang. Theologenheim) abhalten, wozu hiemit alle Mitglieder eingeladen werden.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Ephorus. 3. Bericht des Kassiers. 4. Bericht und Wahl der Rechnungsprüfer. 5. Urfällige Anträge.

**Wien.** (Kandidatenprüfung.) Die diesjährige Kandidatenprüfung an der k. k. ev.-theol. Fakultät fand am 18. 19. und 20. Februar statt. Den Vorsitz führte Hofrat Prof. Dr. Frank. Als Abgeordneter des Oberkirchenrates wohnte Hofrat Dr. Tardj der Prüfung bei. Derselben unterzogen sich 7 Kandidaten, u. zw. 5 evang. A. B., 2 evang. S. B., 1 deutscher, 5 tschechischer und 1 polnischer Abstammung. Die Klausurarbeit aus Kirchengeschichte hatte folgendes Thema: „Die heidnische Polemik und die altchristliche Apologetik im vorkonstantinischen Zeitalter.“ 4 Kandidaten bestanden die Prüfung, 3 wurden für ein halbes Jahr zurückgestellt.

**Wien.** (Uebertritte.) Im Jahre 1902 sind bekanntlich in der ganzen österreichischen Monarchie 4624 Personen zur evang. Kirche übergetreten, in den vier Jahren 1899 bis Ende 1902: 22.706; ausgetreten in derselben Zeit: 3573, so daß sich ein Zuwachs von 19.133 für die evang. Kirche ergibt. Von dieser Zahl entfallen auf die eine evang. Gemeinde A. B. in Wien für das Jahr 1902: 1023, für die vier letzten Jahre: 4704; das heißt fast der vierte Teil aller Uebertritte in ganz Oesterreich fand in der einen Gemeinde statt. —

**Wien.** (Christl. Verein junger Männer.) Derselbe hat im verflossenen Monat wieder eine rührige Tätigkeit entfaltet. Abgesehen von der wohl gelungenen Feier des 7. Jahresfestes am 2. Februar, über die wir bereits berichtet haben, verdienen die Sonntagsvorträge besondere Erwähnung. Pfarrer Dr. von Zimmermann sprach über „die Quellen der Faustsage“, Pfarrer Beck über Ferdinand II., Professor Dr. Sellin über „Babel und Bibel“. Die Vorträge waren stets sehr gut besucht. — Durch die Errichtung eines Stellennachweises hat der Verein eine neue große Arbeit übernommen, für die er bei allen seinen Freunden besondere Unterstützung erbittet.

**Wien.** (Die Jesuiten.) Aus Wien wird der „Deutsch-evang. Korrespondenz“ geschrieben: „Der Jesuitenorden entfaltet jetzt in Oesterreich eine außerordentlich große Tätigkeit. Die neue Canisiuskirche

in Wien wird im heurigen Jahre vollendet sein. Jetzt finden bereits in der großen Krypta Gottesdienste und häufige Predigten statt. Der Orden hat zur Zeit in Wien drei Niederlassungen, darunter das große Probationshaus in Lainz; außerdem noch die Lehr- und Erziehungsanstalt mit vollständigem Gymnasium (mit Öffentlichkeitsrecht) in dem anderthalb Stunden von Wien entfernten Kalksburg.

Außerdem halten noch in sieben Wiener Kirchen Jesuitenpatres die diesjährigen Fastenpredigten. In der letzten Generalversammlung des Canisiusvereins, an welcher der hohe Adel zahlreich teilnahm, wurde mitgeteilt, daß Se. Majestät der Kaiser abermals einen Jahresbeitrag von 10.000 K gespendet hat; es ist das bereits die dritte Spende. Die Protektorin des Vereins ist die Frau Erzherzogin Maria-Josefa, geborene Prinzessin von Sachsen. Noch fehlen aber zur gänzlichen Vollendung des Prachtbaus der Canisiuskirche und der daranstoßenden Residenz der Väter nicht weniger als 600.000 K. Aber zweifellos wird auch diese Summe bald herbeigeschafft werden. Der Weizen des Ordens blüht in Oesterreich so üppig, wie es seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr der Fall war. Ja, ja, die Zeiten Ferdinands II. sind wieder gekommen! Dieser sagte einmal: „Nehmet, Väterle, nehmet! Ferdinandum non semper habebitis. (Einen Ferdinand werdet ihr nicht immer haben!)“ Nun, sie haben es nicht fehlen lassen zu nehmen, die „Väterle“ und nehmen auch jetzt noch mit vollen Händen.

### Oberösterreich.

**Goisern.** (Jahresbericht.) Das Anstalts-haus in Goisern, „eine Herberge für evang. Kinder in der österreichischen Diaspora“, konnte auch im verflossenen Jahre reichen Segen austreten und manchem armen Kindelein, dem ein schweres und ernstes Leben bevorsteht, dieses leichter tragen lernen. Die Anstalt hat gegenwärtig 35 schulpflichtige Pflegekinder, der Kindergarten 50 externe Zöglinge, die Privathandarbeiterschule 72 Schülerinnen aus der Volksschule. In der Aufsicht helfen 8 konfirmierte Mädchen, die dadurch selbst wieder zur Tüchtigkeit in allen Hausarbeiten herangebildet werden. An Liebesgaben erhielt die Anstalt insgesamt 5215 K 25 h., darunter 500 K von Sr. M. dem Kaiser als außerordentliche Gabe zur Instandsetzung des Anstalts-hauses, ferner zahlreiche Naturalgaben aller Art. An Kostgeldern wurden 6387 K 60 h vereinnahmt. Das vermietete Sommerhaus brachte 260 K 60 h, Reingewinn. Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen, sodaß ein Defizit von 202 K 20 h verbleibt. Mögen die Zöglinge der Anstalt auf dem Plage, wohin sie einst im Leben gestellt werden, treu und gewissenhaft ihre Pflichten erfüllen, damit die Arbeit der Anstalt keine vergebliche und ihr Zweck erfüllt sei!

### Steiermark.

**Marburg a. D.** (Fünfte steirische evang. Pastorkonferenz.) Als Teilnehmer an der fünften steirischen evang. Pfarrversammlung, die hier im Schulzimmer des evang. Pfarrhauses stattfand, hatten sich am 17. Februar nachmittags 1/3